LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/3230**

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Ausbaustrecke Münster-Lünen: Ergebnisse des Bahngipfels vom 31. März 2010 müssen umgesetzt werden

Die Ausbaustrecke Münster-Lünen ist Teil der Verbindung Dortmund - Hamburg und stellt die kürzeste Verbindung zwischen den Städten Dortmund und Münster sowie von Westdeutschland nach Bremen und Hamburg dar.

Die Strecke ist eine der wenigen eingleisigen Verbindungen im deutschen Fernverkehrsnetz, die „aufgrund des hohen Aufkommens im Personenverkehr bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet bzw. in der HVZ (Hauptverkehrszeit) sogar überlastet ist“ (aus: „Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege“, Abschlussbericht, November 2010). Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 160 km/h beschränkt.

Der zweigleisige Ausbau der Strecke Münster – Lünen (- Dortmund) ist aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für den Schienenpersonenfernverkehr und nicht zuletzt für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ein wichtiges Infrastrukturprojekt von regionaler und überregionaler Bedeutung in Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben, die Strecke Münster – Lünen (ABS) zweigleisig für höhere Fahrgeschwindigkeiten auszubauen, wurde bereits mit Beschluss der Bundesregierung vom 02.07.2003 als Projekt des vordringlichen Bedarfs (VB) in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) aufgenommen. In der vom Bund erstellten Realisierungsstudie zum RRX aus dem Jahr 2006 wird unterstellt, dass diese Maßnahme aus dem Vordringlichen Bedarf des Bundes vor Inbetriebnahme des RRX realisiert ist.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Strecke Münster – Lünen hat das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG („NRW Masterplan Verkehr“ vom 12.12.2008) umfangreiche Planungskosten für den Ausbau Münster – Lünen vorfinanziert. Beim Bahngipfel am 31. März 2010 hat sich das Land in einer Vereinbarung mit Bund und Bahn bereit erklärt, weitere Planungskosten ebenfalls vorzufinanzieren.

Am 11. Januar 2013 hat die Deutsche Bahn AG das Ergebnis der Vorplanung, deren Vorfinanzierung das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls durch eine Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vom 20. August 2009 übernommen hat, vorgelegt. Im Ergebnis liegen die Investitionskosten laut dieses Vorplanungsberichts bei 401 Mio. Euro. Wenn der in der Bedarfsplanüberprüfung des Bundes im Jahr 2010 ermittelte volkswirtschaftliche Nutzen

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Maßnahme in Höhe von 414,8 Mio. Euro zu Grunde gelegt wird, ergibt sich ein Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1,03. Damit liegt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens aus volkswirtschaftlicher Sicht vor. Im Hinblick auf die für die Zukunft zu erwartenden Transporterfordernisse sowohl im Schienenpersonen- als auch im Schienengüterverkehr ist davon auszugehen, dass das ermittelte positive Nutzen/Kosten-Verhältnis mindestens bestehen bleiben oder sich sogar verbessern wird.

Projekt auch europäisch vorantreiben

Der Landtag und die Landesregierung sollten die aktuellen Beratungen zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) nutzen, um den Ausbau der Bahnstrecke Münster-Lünen voranzutreiben. Bei „Connecting Europe Facility“ (CEF) handelt es sich um ein integriertes Instrument für Investitionen in vorrangige EU-Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation, deren Finanzvolumen zwischenzeitlich gesichert ist. Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 18.12.2012 einen Bericht zur CEF ebenso abgestimmt wie eine Liste der vom Verkehrsausschuss angenommenen Projekte. Die Bahnstrecke Münster-Lünen ist darin ebenfalls enthalten und als einziges Infrastrukturprojekt neu in die Prioritätenliste aufgenommen worden. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Europäische Union für einen zweigleisigen Ausbau bis zu 30 Prozent der Kosten tragen würde.

Auf Landes- wie auf Bundesebene gilt es jetzt, die Aufnahme in die Prioritätenliste des Europaparlamentes dazu zu nutzen, den Ausbau der Bahnstrecke Münster-Lünen in den Trilog zwischen Vertretern des Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission einzubringen und eine positive Lösung zu erreichen. Darüber hinaus müssen die Landes- und Bundesebene sich dafür einsetzen, dass die aktuell auf europäischer Ebene laufenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 - 2020 eine finanziell solide ausgestatteten CEF ermöglicht. Nur dann sind Anträge für verkehrliche Investitionen auch innerhalb Deutschlands möglich. Die CEF-Gelder werden von der Kommission in Wettbewerbsverfahren vergeben. Das Projekt Münster - Lünen hat in einem CEF-Ausschreibungsverfahren gute Chancen, den EU-Zuschlag zu erhalten. Voraussetzung ist, dass Deutschland einen entsprechenden Antrag stellt. Diese Chance sollte genutzt werden.

Der Landtag beschließt:

Mit dem Bahngipfel im Jahr 2010 hat sich die Bundesregierung zum Ausbau der Strecke Münster – Lünen bekannt. Diese Position wurde von Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung, beim NRW-Verkehrskongress der IHK am 29.05.2013 in Düsseldorf bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf,

1. die beim Bahngipfel im Jahr 2010 mit zugesagte Vorfinanzierung der Leistungsphasen 3-4 umzusetzen und damit den zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster – Lünen voranzubringen.

2. gemeinsam mit der Bundesregierung und mit der Deutschen Bahn AG die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

   - der zweigleisige Ausbau der Strecke Münster – Lünen weiter im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015, der zur Zeit vom Bund in Abstimmung mit den Bundesländern erarbeitet wird, bleibt,
   - die durch die Aufnahme des Projektes Münster – Lünen in die Prioritätenliste des „Connecting Europe Facility“ (CEF) geschaffene Möglichkeit für eine Beteiligung der EU an den Kosten für die Realisierung des zweiten Gleises der Ausbaustrecke Münster-Lünen wirkungsvoll genutzt wird.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Bernhard Schemmer
Werner Jostmeier
Ilka Freifrau von Boeselager
Klaus Voussem
Henning Rehbaum

und Fraktion